

## **Vertretungskonzept der Europaschule Erkelenz**

Stand: Januar 2017

Vertretungspläne werden mit dem Ziel erstellt, die Qualität des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler soweit wie möglich zu erhalten. Außerdem sichern sie zusätzlich durch Einsatz von Betreuung die Beschulung im gebundenen Ganzttag.

Bei Abwesenheit von Lehrkräften aus dienstlichen, gesundheitlichen oder persönlichen Gründen wird der dadurch verursachte Unterrichtsausfall an der Europaschule Erkelenz auf der Grundlage der einschlägigen rechtlichen Regelungen nach folgenden Grundsätzen kompensiert:

### **Grundsätze der Vertretungsplanung**

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen Vertretungsunterricht und Betreuung.

#### **Vertretungsunterricht**

Vertretungsunterricht wird von Lehrkräften durchgeführt. Er ist immer Unterricht. Es ist nicht zulässig, Hausaufgaben anzufertigen, Filme zu zeigen, die nichts mit dem Thema zu tun haben oder die sich zeitlich über die ganze Stunde erstrecken sowie die Schülerinnen und Schüler ohne Sinn und Aufgabe im Unterricht sich selbst beschäftigen zu lassen.

#### **Betreuung**

Betreuung wird von nicht lehrendem Personal durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Betreuung beaufsichtigt. Betreuung ist kein Unterricht. Sie wird erst dann geplant, wenn keine Lehrkräfte für Vertretungsunterricht mehr bereitstehen.

#### **Kriterien der Vertretungsplanung**

Bei der Erstellung von Vertretungsplänen hat der Vertretungsplaner immer eine ausgewogene Belastung der Lehrkräfte im Blick. Deshalb plant er den Vertretungsunterricht nach Abwägung der folgenden Kriterien in der jeweiligen Situation:

- Lehrkräfte, die durch Ausfall von Lerngruppen frei sind (sog. Statt-Stunden) / Lehramtsanwärter in Unterricht mit Ausbildungslehrer
- nicht planbezogene Pflichtstunden (können durch Rückkehr aus Krankheit, Wiedereingliederungen, unterjährige Einstellungen entstehen)
- Lehrkräfte, die in einer Doppelbesetzung sind
- Lehrkräfte, die in einer Bereitschaft eingesetzt sind
- Lehrkräfte, die in der Klasse / Lerngruppe unterrichten
- Lehrkräfte, die das erforderliche Fach unterrichten
- fachfremde Lehrkräfte

Die jeweilige Priorisierung der Reihenfolge obliegt der Schulleitung (Vertretungsplaner) im Rahmen ihrer pädagogischen Gesamtverantwortung.

Mitaufsicht (d.h. Aufsicht einer Lehrkraft in zwei Klassen) wird aus aufsichtsrechtlichen Gründen möglichst vermieden.

Je nach Vertretungsbedarf und -situation lässt sich Unterrichtsausfall nicht immer vermeiden. In diesen Fällen finden folgende Prinzipien Beachtung:

- Betreuung der Lerngruppen durch nicht lehrendes Personal
- Vorziehen/ Verlegen von Randstunden

- Verteilung kleinerer Lerngruppen auf parallele Lerngruppen
- Auflösung von Förderbändern
- ersatzloser Ausfall von Randstunden (1. Stunde nach Ankündigung am Vortag)
- Ausfall von Unterricht in den Jahrgängen 5 und 6 nur in besonderen Ausnahmesituationen
- Gewährleistung des Unterrichts für die Jahrgangsstufen 7 und 8 mindestens bis einschließlich der 4. Stunde
- Unterrichtsende in den Jahrgangsstufen 9 und 10 auch bereits nach der 3. Stunde möglich
- Studientage nach vorheriger schriftlicher Ankündigung (spätestens am Vortag)
- Gewährleistung von Betreuung bei Unterrichtsausfall in der 1./4./5./6. Stunde für Schülerinnen und Schüler, die darauf angewiesen sind / Inanspruchnahme bei Bedarf

### **Längerfristiger Ausfall einer Lehrkraft**

Bei einem längerfristigen Ausfall einer Lehrkraft werden zur Sicherstellung des Unterrichts folgende Maßnahmen ergriffen. Die Schulleitung

- richtet spätestens ab der 3. Woche Dauerververtretungen ein, sofern es die Planstellensituation der Schule zulässt,
- ordnet Mehrarbeit an,
- beantragt bei der Bezirksregierung befristete Ersatzeinstellungen.

Voraussetzungen dafür sind:

- Die erkrankte Lehrkraft legt rechtzeitig ein entsprechendes ärztliches Attest vor.
- Die Bezirksregierung genehmigt die Ausschreibung einer solchen Stelle.
- Es gibt genügend geeignete Bewerber für die Stelle, die ein solches Angebot auch annehmen.

### **Organisatorische Vereinbarungen**

Um einen reibungslosen Ablauf der Vertretungsplanung zu gewährleisten, sind folgende organisatorische Vereinbarungen zwingend erforderlich.

Die Krankmeldung einer Lehrkraft erfolgt ausschließlich per Telefon ab 7.15 Uhr bis spätestens 7.30 Uhr unter der bekannten Durchwahl. Bei Verlängerung von Krankmeldungen sollte möglichst bis 11.00 Uhr eine Meldung an ein Mitglied der Schulleitung gemacht werden, damit dies noch für den Plan des kommenden Tages berücksichtigt werden kann.

Der Vertretungsplan wird in der Regel spätestens ab 7.45 Uhr für die Lehrer und Schüler veröffentlicht (Digitale Schwarze Bretter / Mitteilungsbretter). Darüber hinaus können Lehrkräfte sich jederzeit im datengeschützten Bereich einer Vertretungsplan-App informieren. Aufgrund aktueller Krankmeldungen oder Veränderungen im Plan kann es immer wieder auch im Laufe des Vormittags zur Aktualisierung des Vertretungsplanes kommen. Alle Kolleginnen und Kollegen und alle Schülerinnen und Schüler nehmen aus diesem Grund mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.

Der vorläufige Vertretungsplan für den Folgetag wird in der Regel spätestens gegen 11.30 Uhr veröffentlicht.

### **Inhaltliche Gestaltung des Vertretungsunterrichts**

Bei vorhersehbarem Ausfall von Lehrkräften (z.B. Klassenfahrten, Fortbildungen, Sonderurlaub) *muss* die zu vertretende Lehrkraft rechtzeitig vorher (mindestens 2 Tage) Aufgaben

und Material für den Vertretungsunterricht zur Verfügung stellen. Bei unvorhersehbarem Ausfall von Lehrkräften *kann* eine Bereitstellung von Aufgaben und Material erfolgen, jedoch nur dann, wenn der Abwesenheitsgrund (die Erkrankung) dies zulässt. Die Materialien sollen bis 7.30 Uhr der Schule zur Verfügung stehen.

Die Vertretungsaufgaben werden entweder persönlich oder per E-Mail (vertretungsunterricht@europaschule-erkelenz.de) beim Vertretungsplaner eingereicht. Sie werden bis 8.00 Uhr in Klassen- bzw. Kurssätzen kopiert und in den Ablagekörben der jeweiligen Lerngruppen deponiert. Den Vertretungsaufgaben wird das Formblatt „Vertretungsunterricht“ vorangestellt. Nach der gehaltenen Stunde werden die Materialien einschließlich ausgefülltem Formblatt wieder beim Vertretungsplaner eingereicht. Dieser sorgt für die Weiterleitung an die zu vertretenden Kolleginnen und Kollegen.

## **Grundsätze der Partizipation**

### *Für Schülerinnen und Schüler*

- Vertretungsunterricht ist Unterricht.
- Die Klassen halten die für den angekündigten Vertretungsunterricht notwendigen Materialien bereit.
- Jede Schülerin / jeder Schüler verhält sich im Vertretungsunterricht lernwillig.
- Auch in der Betreuung verhält sich jede Schülerin / jeder Schüler kooperativ und benimmt sich entsprechend der Schulordnung.
- Alle Schülerinnen und Schüler nehmen den Vertretungsplan (Mitteilungsbrett im PZ, Digitale Schwarze Bretter im Gebäude) mindestens beim Betreten und beim endgültigen Verlassen des Gebäudes zur Kenntnis.
- Die gewählten Klassensprecher / Klassensprecherinnen bzw. Kurssprecher / Kurssprecherinnen teilen Änderungen im Laufe des Tages mit und klären Unklarheiten bzw. Missverständnisse im Vertretungsplan im Sekretariat oder beim Vertretungsplaner.

### *Für Eltern / Erziehungsberechtigte*

- Die Eltern wirken erzieherisch auf ihre Kinder ein, damit ein ordnungsgemäßer Vertretungsunterricht und Betreuung störungsfrei durchgeführt werden kann.
- Sie stellen ihre Erwartungen an die Schule darauf ein, dass einerseits besondere schulische Veranstaltungen und Unterrichtsangebote (z.B. Projekte, Schulfahrten, Sportveranstaltungen, besondere Unterrichtsveranstaltungen wie Berufsorientierung, Parallelarbeiten, Prüfungen) immer organisatorische Auswirkungen auf den Schulalltag und andere Lerngruppen haben. Besondere Angebote und Schulveranstaltungen finden in vertretbarem Maße statt und finden Akzeptanz.

### *Für Lehrkräfte*

- Anregungen zum Vertretungskonzept seitens des Kollegiums werden angehört und ggf. diskutiert und in das Vertretungskonzept aufgenommen.
- Gemäß ADO § 12 sind Lehrkräfte zu einer angemessenen fachlichen Vorbereitung und Durchführung des Vertretungsunterrichts verpflichtet.